

AMTSBLATT



*für die Gemeinde
Glienicke/Nordbahn*

Jg. 8 / Nr. 4

Glienicke/Nordbahn, 5. Juni 2015

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Beschlüsse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2015	2
Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2015	3
Öffentliche Bekanntmachung: Verkaufsoffener Sonntag 2015	3
Öffentliche Bekanntmachung: Versteigerung von Fundsachen	4
Öffentliche Bekanntmachung: Durchführung des Volksbegehrens "Volksinitiative gegen Massentierhaltung"	4

Nicht-Amtlicher Teil

Termine	7
Impressum	8

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26. Mai 2015

In der 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 126-11/15

Kenntnisnahme des redaktionell überarbeiteten Vorvertrages zur Anmietung einer Sporthalle in der Schönfließer Str. 16 - 24 (Flur 3, Flurstück 1094)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn nimmt den redaktionell überarbeiteten Vorvertrages zur Anmietung einer Sporthalle in der Schönfließer Str. 16 - 24 (Flur 3, Flurstück 1094) zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 127-11/15

Kenntnisnahme über die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Petition zum Thema "Anschlussbeiträge; Benutzungsgebühren" Beratung mit der Gemeindeverwaltung am 11.03.2015

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Petition zum Thema „Anschlussbeiträge; Benutzungsgebühren" Beratung mit der Gemeindeverwaltung am 11.03.2015 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 128-11/15

Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages im Jahr 2015 im Gebiet der Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn beschließt die bis zum 31.12.2015 geltende ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 13.12.2015 im Gebiet der Gemeinde Glienicke/Nordbahn, an dem die Verkaufsstellen unter Berücksichtigung der Rechte des Verkaufspersonals öffnen dürfen.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 19 // Ja-Stimmen: 18 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 1

siehe Seite 3

Beschluss-Nr.: 129-11/15

Berufung der sachkundigen Einwohner durch die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn beschließt, die folgenden Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse (sachkundige Einwohnern) zu berufen.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 20 // Ja-Stimmen: 20 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 130-11/15

Beschluss über den Antrag der Fraktion CDU/Freie Demokraten über die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Ertüchtigung des S-Bahnhofes Schönfließ in der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Bürgermeister wird beauftragt, Kontakt zur Gemeinde Mühlenbecker Land und anderen Beteiligten (z.B. Deutsche Bahn, Landkreis Oberhavel, VBB) aufzunehmen mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie zur besseren Nutzbarkeit und Nutzung des S-Bahnhofes Schönfließ für Pendler durch den Bau eines P&R-Parkplatzes in unmittelbarer Bahnhofsnähe zu entwickeln. Über die Ergebnisse berichtet der Bürgermeister dem Ausschuss für technische Infrastruktur, Gewerbe und er AG Verkehrskonzept.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 20 // Ja-Stimmen: 19 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 131-11/15

Beschluss auf Prüfung geeigneter Grundstücke für Asylantenunterkünfte

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung um Prüfung,

1. Welche Grundstücke im Gemeindegebiet für die Errichtung von Wohngebäuden u.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern geeignet sind.
2. Inwieweit es Fördermittel der ILB gibt, die für den Kauf und/oder Errichtung von Gebäuden für Flüchtlinge/Asylbewerbern genutzt werden können.
3. Ob und unter welchen Bedingungen ggf. auch ein Investorenmodell zur Errichtung von Unterkünften möglich ist.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeiten für gemeinsame Projekte der Nordbahngemeinden auszuloten und sie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 20 // Ja-Stimmen: 20 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 132-11/15

Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / PIRATEN auf bauliche Nachbesserung/Nachrüstung zur Erlangung von Barrierefreiheit in öffentlich, gemeindlichen Gebäuden

Die GVT beauftragt die Verwaltung zur Überprüfung der baulichen Möglichkeiten und deren Kosten zur Nachrüstung eines Innen- oder Außenfahrstuhles im Neuen Rathaus. Zu einem späteren Zeitpunkt sollten auch alle restlichen öffentlichen Gebäude der Gemeinde auf barrierefreien Zugang überprüft werden, hierfür sollte eine Prioliste erstellt werden. Die Ergebnisse der Recherche für das Neue Rathaus sollen der GVT noch vor der Sommerpause 2015 vorgestellt werden. Die Prioliste sollte in Zusammenarbeit mit dem TIG und Sozialausschuss nach der Sommerpause erarbeitet werden.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 23

Anwesend: 20 // Ja-Stimmen: 20 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 0

Glienicke/Nordbahn, den 27. Mai 2015

Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. Mai 2015**

In der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 37-10/15

Änderungsantrag einzelner Gemeindevertreter zum Beschluss über die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 - Jungbornstraße- 3. Änderung, Karl- Marx-Str. 18 zur Unterschreitung der Baufluchtlinie, Standort eines Carports

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6- Jungbornstraße bezüglich der Unterschreitung der Baufluchtlinie. Der Ausschuss genehmigt, den aktuellen Standort des Carports zu belassen. Das Foto des Carports ist Bestandteil des Beschlusses.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 8

Anwesend: 8 // Ja-Stimmen: 8 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 38-10/15

Beschluss über den Antrag auf Fördergelder für den in Gründung befindlichen Verein club des amis de France

Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung die finanzielle Unterstützung des in Gründung befindlichen Vereins club des amis de France in Höhe von 500 € für die Reise nach Probanalec-Lesconil vom 25. – 29. Juni 2015.

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 8

Anwesend: 7 // Ja-Stimmen: 6 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 39-10/15

Beschluss zum Bau der Regenentwässerung Hubertusallee zwischen Glück im Winkel und Elsässer Straße, Projekt N 29

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Bau der Regenentwässerung in der Hubertusallee zwischen Glück im Winkel und Elsässer Straße (siehe beigefügten Lageplan).

nachrichtlich: Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Vertreter (einschließlich Bürgermeister): 8

Anwesend: 7 // Ja-Stimmen: 6 //

Nein-Stimmen: 0 // Stimmenthaltungen: 1

Glienicke/Nordbahn, den 29. Mai 2015

Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

Hinweis: Die Beschlüsse und Anlagen des öffentlichen Teils können zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr) im Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 210, Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn, von jedermann eingesehen werden.

Glienicke/Nordbahn, den 29. Mai 2015

Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages im Jahr 2015 im Gebiet der Gemeinde Glienicke/Nordbahn**

Aufgrund § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungszeitengesetz (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. Teil I/ 2006, S. 158) geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr. 46) i. V. m. § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. Teil I/ 1996, S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn vom 26.05.2015 für das Gebiet der Gemeinde Glienicke/Nordbahn folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Die Verkaufsstellen der Gemeinde Glienicke/Nb. dürfen am 13. Dezember 2015 in der Zeit von 14.00 – 20.00 Uhr öffnen.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/-innen auf Grund dieser Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 BbgLÖG sowie alle weiteren die Rechte der Arbeitnehmer/-innen regelnden Gesetze zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2015.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

*Glienicke/Nordbahn, den 27. Mai 2015
Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen und sichergestellten Sachen

Ab Donnerstag, den 02.07.2015 findet bis 12.07.2015 Uhr auf der Auktionsplattform www.Sonderauktionen.net eine Versteigerung von Fundsachen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn im Sinne des § 983 Bürgerliches Gesetzbuch statt. Die zur Versteigerung gelangten Sachen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn können ab dem 04.06.2015 auf der Auktionsplattform www.Sonderauktionen.net besichtigt werden. Gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch werden Empfangsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Sachen **bis zum 01.07.2015** bei der Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Fachbereich III/Ordnungswesen, Hauptstr. 19, 16548 Glienicke/Nordbahn anzumelden. Zur Versteigerung gelangen Gegenstände, die bis einschließlich 31.12.2014 als Fundsache abgegeben oder sichergestellt wurden.

*Glienicke/Nordbahn, den 11. Mai 2015
Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung Durchführung des Volksbegehrens "Volksinitiative gegen Massentierhaltung"

Abstimmungsbehörde:
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Gemeinde: Glienicke/Nordbahn
Stimmkreis 8 - Oberhavel II

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 2) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Altes Rathaus Zimmer 114	Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14 bis 16 Uhr Freitag 9 bis 12 Uhr
2	Altes Rathaus Zimmer 116	Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14 bis 16 Uhr Freitag 9 bis 12 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungs-

berechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung des Immissionschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Ge-

nehmungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfaue Saalow 2
15838 Am Mellensee, OT Saalow

Vertreter:

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Stellvertreter:

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

Vertreter:

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Stellvertreter:

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Vertreter:

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Stellvertreter:

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Vertreter:

Inka Thunecke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Stellvertreter:

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

*Glienicke/Nordbahn, den 01. Juni 2015
Dr. Hans G. Oberlack, Bürgermeister*

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Schadstoffmobil vor Ort

Eine Schadstoffsammlung für private Haushalte führt die AWU durch:

am Samstag, 13. Juni von 9.45 bis 13.45 Uhr

Das Schadstoffmobil finden Sie auf dem Bauhofgelände auf der Anhöhe hinter der Feuerwehr (Hattwichstraße/Kreisel Schönfließer Straße).

Die Schadstoffe werden in haushaltsüblicher Form und Menge gesammelt. Erkennbar sind schadstoffhaltige Abfälle an den Gefahrensymbolen auf der Verpackung, so zum Beispiel Altöle, Farben, Lacke und Klebstoffe, Holzschutz- und Lösemittel.

max. Gesamtmenge pro Anliefernden: bis zu 120l (Summe aller Einzelgefäße)

Für die Abgabe von Sonderabfallmengen größer als 120l nutzen Sie bitte die zusätzlichen Abgabetermine an den jeweiligen Kleinanliefererbereichen in Gransee und in Germendorf.

Nächster Termin am Kleinanliefererbereich Germendorf ist am Samstag, 03.01.2014 in der Zeit von 9 bis 16 Uhr.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für die Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie daher keine Schadstoffe unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung ab, sondern übergeben diese direkt am Schadstoffmobil unseren Mitarbeitern.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an!
Tel.: 03304 / 37 61 62 - AWU Kundendienst

Mehr Informationen gibt es auch im Internet unter:
www.awu-oberhavel.de
sowie in der Abfallfibel des Landkreises „Abfuhrtermine 2014“.

Wanderung mit dem Orts-Chronisten Joachim Kullmann

Vom Michael-Bittner-Platz zum neuen Natur-Wanderweg Eichwerder Moorwiesen

am Samstag, 13. Juni um 14 Uhr

Treffpunkt: Michael-Bittner-Platz am alten Schulgebäude (Hauptstraße 63)

Ende: Alte Schildower Straße an der Einmündung der Kindelwaldpromenade

Dauer: etwa 3 Stunden

Achtung, neue Route:

Prominente auf dem Friedhof. Die ersten Stolpersteine in Glienicke. Konspirative Wohnung der Jüdinnen Alice und Hella Hirsch 1942 in der Adalbertstraße. Artur Brauners Dreharbeiten für den Film „Morituri“ 1947 in der Lessingstraße. Geheimnisse um die „Kube-Villa“. Die sechsstämmige Buche – ein Naturdenkmal. Wo stand der „Märkische Jungborn“? Wirtshaus „Schneider“ – ein Maueropfer. Der neue Natur-Wanderweg im Naturschutzgebiet Eichwerder Moorwiesen. Eichwerder – das versteckte Eiland im ehemaligen Grenz- und Mauerstreifen. Das Denkmal der deutschen Einheit an der Alten Schildower Straße.

Freiwillige Feuerwehr Glienicke / Nordbahn

TAG DER OFFENEN TÜR

04.07.2015

10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Feuerwehrrundfahrten - Fahrzeugschau - Vorführungen - u.v.m.



Vernissage in der Rathaus-Galerie „Unterwegs in Amerika“

Fotoausstellung von Bettina Abendroth

2. Juli / 19 Uhr
Rathausgalerie, Hauptstraße 21.

Öffnungszeiten nach der Vernissage:
montags, donnerstags und freitags von 9 bis 13 Uhr,
dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr.

Die Ausstellung endet am 6. Oktober.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Der Bürgermeister

Hauptstraße 19
16548 Glienicke/Nordbahn
Fax: 033056 / 69-258
E-Mail: info@glienicke.eu
Internet: www.glienicke.eu

Druck: Nordbahn gGmbH
Werkstatt für behinderte
Menschen
Glieniccker Chaussee 6
16567 Schönfließ

Auflage: 5.900 Stück

Kostenlos an alle Haushalte verteilte Ausgabe

**Erhältlich in der Gemeindeverwaltung
Glienicke/Nb.**